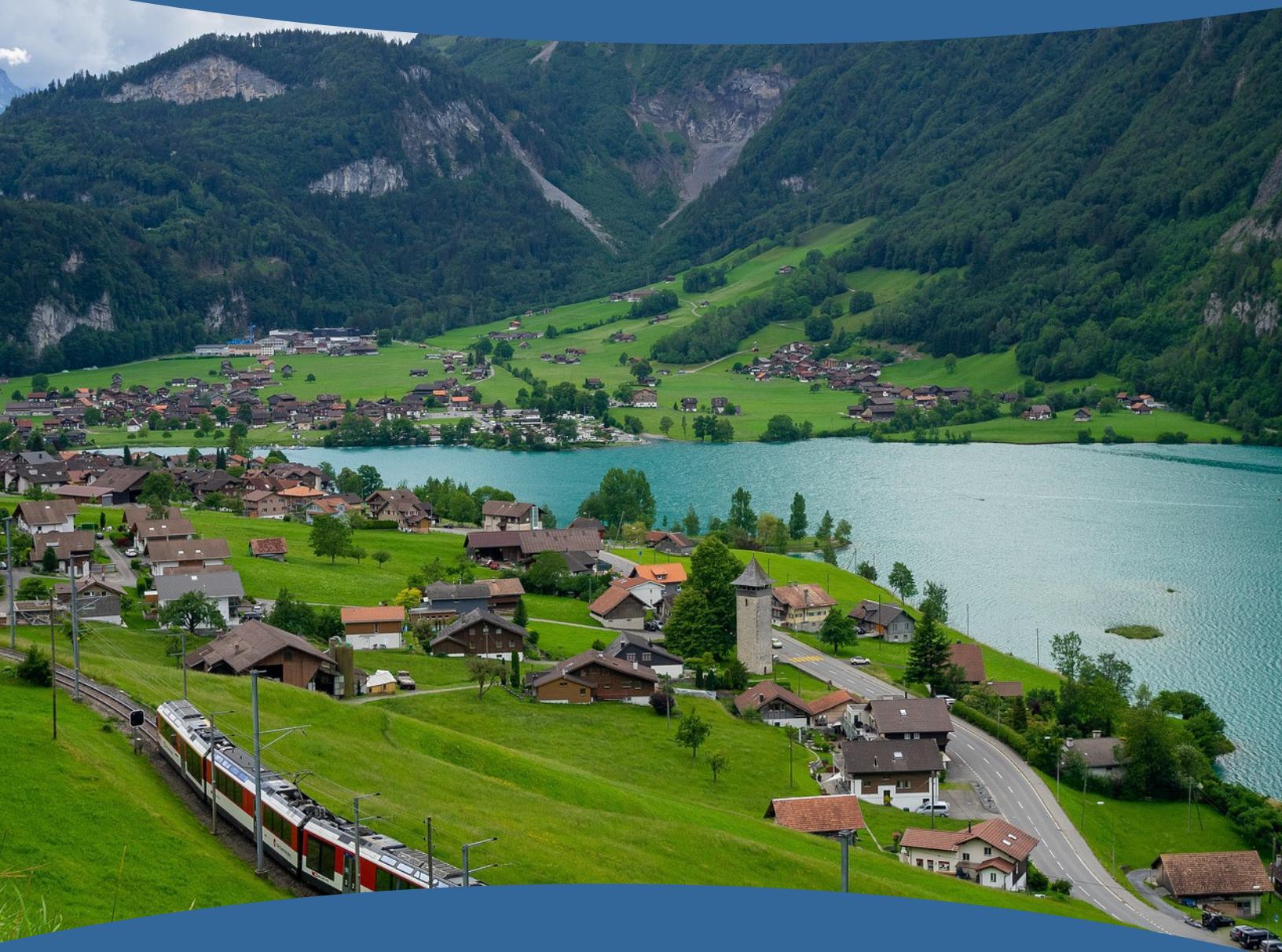


Herzog Reisen

2026



**Omnibus Herzog e.K.
Spanbruck 1
84419 Schwindegg**

Tel. 08082/ 1265

www.herzog-reisen.de
E-Mail: info@herzog-reisen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	Seite	1
Tagesfahrten	Seite	2-7
Pilgerfahrt nach Medjugorje	Seite	8
Muttertagsfahrt	Seite	9
Badereise Insel Ischia	Seite	10
Fahrt ins Blaue	Seite	11
Kärnten Hochegger	Seite	12
Törggelen Südtirol	Seite	13
Seniorenfahrten	Seite	14
Reisebedingungen	Seite	15-17

UNSERE REISEBUSSE



48 Sitzplätze mit großer Beinfreiheit
Abstandsregeltempomat
Notbremsassistent
Küche
WC
TV
Frontkamera
2 Kühlschränke



48 Sitzplätze
Abstandsregeltempomat
Notbremsassistent
Küche
WC
TV
2 Kühlschränke

**Besuchen Sie auch unsere Homepage
mit weiteren Reisen.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen unseren " Herzog Reisen " Katalog
2026 vorzustellen.

Auch in diesem Jahr wollen wir Ihnen bei einigen Tagesausflügen und
Mehrtagesreisen schöne Orte in Deutschland, Italien oder Österreich zeigen und
vorstellen.

Unsere Reisen werden mit unseren modernen Setra Reisebussen durchgeführt.

Mit viel Beinfreiheit während der Reise. Zu ihrer
Sicherheit verfügen die Busse über modernste Fahrassistenten.

Mit der Frontkamera können auch die Fahrgäste in den hinteren
Sitzreihen die Strecke über den Bildschirm genießen.

Wie bereits viele unserer Stammgäste bestätigen können, ist es uns ein Anliegen,
unsere Gäste während der Reise ausgiebig mit Brotzeiten, verschiedenen
Leckereien und Süßigkeiten zu verwöhnen.

Innerhalb unseres Verantwortungsbereiches werden die Reisen seniorengerecht
durchgeführt. Die stets mitfahrende Reisebegleitung nimmt sich gerne der Gäste an..

Auf unserer Internetseite herzog-reisen.de können Sie jederzeit neue Reiseideen finden!

Wir freuen uns mit Ihnen auf das Jahr 2026 und auf zahlreiche
unvergessliche Ausflüge!

Ihre Familie Herzog

herzog-reisen.de



Anmeldung:

Tel. 08082 / 1265

In dringenden Fällen:
Mobil 0151 12457495

info@herzog-reisen.de
www.herzog-reisen.de

Unsere Bankverbindung:

Raiffeisenbank Taufkirchen - Dorfen
Herzog Reisen
IBAN:DE 80 7016 9566 0001 8116 73
BIG: GENODEF1TAV

Tagesfahrten 2026

Circus Krone

Sonntag 22. Februar 2026

Erleben Sie das spektakuläre Winterprogramm 2025/2026 im Circus Krone in München - eine Show voller Magie, Spannung und unvergesslicher Momente für die ganze Familie



Fahrpreis pro Erw.	35,00 €uro
ab 3 - 12 Jahren	30,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Eintritt

Pferdeschlittenfahrt Filzmoos

Samstag 28. Februar 2026

Romantische Pferdeschlittenfahrt in Filzmoos.
Nehmen Sie Platz und lassen Sie sich durch die bezaubernde Winterlandschaft kutschieren.
Auf der Alm besteht die Möglichkeit zum Mittagessen.
Zurück in Filzmoos ist noch Zeit zum Kaffee trinken,
danach treten wir die Heimreise an.



Fahrpreis pro Erw.	65,00 €uro
pro Kind	auf Anfrage

Leistungen: Busfahrt, Pferdeschlittenfahrt

Tagesfahrten 2026

Markt in Bozen

Samstag 25.04.2026

Samstag 26.09.2026

Anreise über den Brenner nach Bozen zum Markt. Freizeit bis 15.00 Uhr.
Danach treten wir die Heimreise an.



Fahrpreis pro Person **49,00 €uro**

Leistungen: Busfahrt

Italienische Nacht in Passau auf dem Kristallschiff

Samstag 16.05.2026

Fahrt nach Passau wo Sie die Möglichkeit haben nachmittags Passau zu erkunden.
Ab 18.30 Uhr liegt das Kristallschiff im Hafen von Passau für uns bereit (Abfahrt 19.00 Uhr).
An Bord des Kristallschiffs das von Swarovski zu einem einzigartigen Schiff mit Kristallen verziert wurde nehmen Sie Platz um ein 4 Gänge Menü mit Live Musik zu genießen.



Anmeldung bitte bis zum 10.03.2026

Fahrpreis pro Person **109,00 €uro**

Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt und 4 Gänge Menü

Tagesfahrten 2026

Tagesausflug auf den Schneeberg Thiersee/Tirol mit Besuch der „Kala-Alm“

Sonntag 21.06.2026

Fahrt zum Thiersee, dort legen wir einen kleinen Stopp ein, um die Landschaft und den See zu bewundern. Anschließend fahren wir zum Alpengasthof Schneeberg oben angekommen erwartet uns ein reichhaltiges



Mittagsmenü. Zur Vorspeise wird Suppe serviert den Hauptgang kann man aus 3 Gerichten wählen und als Nachspeise noch ein Eis. Nach dem Mittagessen Auffahrt zur berühmten „Kala-Alm“ mit Kleinbussen.

Gegen 14.00 Uhr Kaffee (jeder soviel wie er will) und 1 Stück hausgemachter Kuchen oder Kaiserschmarrn aus der Riesenpfanne auf der Kala-Alm.

Zurück am Gasthof Schneeberg treten wir die Heimreise an.

!

Fahrpreis pro Person 69,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Mittagsmenü, Transfer zur Kala-Alm, Kaffee und Kuchen

Bratlessen auf der Gaisbergspitz

Sonntag 12.07.2026

Erleben Sie einen genussvollen Ausflug auf den beliebten Salzburger Hausberg! Unsere Fahrt führt Sie hinauf auf den Gaisberg, der mit 1288 Metern Höhe ein beeindruckendes Panorama über die Mozartstadt, das Alpenvorland und die umliegende Bergwelt bietet.



Oben angekommen genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre ein herhaftes Bratl-Essen, frisch zubereitet und typisch österreichisch. Lassen Sie sich die Schmankerl schmecken, während der Blick weit über Salzburg und seine eindrucksvolle Landschaft schweift. Ein entspannter Ausflug, der Kulinarik, Natur und Aussicht zu einem besonderen Erlebnis verbindet - ideal für alle, die einen genussvollen Tag in herrlicher Bergkulisse verbringen möchten.

Fahrpreis pro Person 69,00 €uro

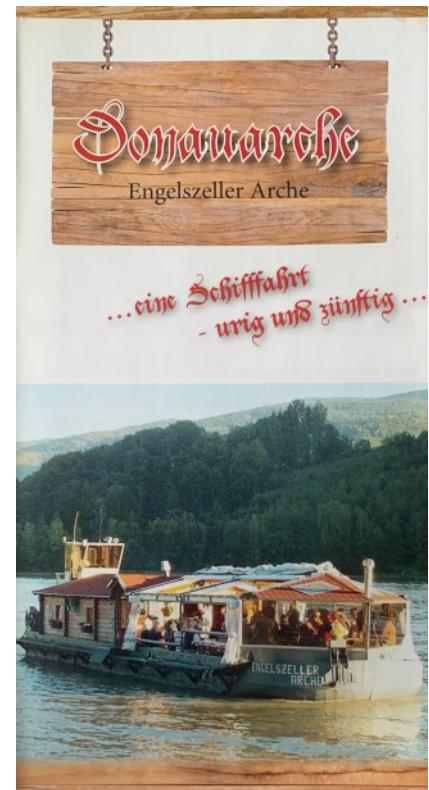
Leistungen: Busfahrt, Bratlessen

Tagesfahrten 2026

Passau und Donauarche

Sonntag 09.08.2026

Starten Sie mit uns zu einer abwechslungsreichen Tagesfahrt! Am Vormittag erreichen wir die Dreiflüssestadt Passau, wo Ihnen bis ca. 12:00 Uhr Zeit zur freien Verfügung bleibt. Erkunden Sie die historische Altstadt, schlendern Sie entlang der Donaupromenade oder genießen Sie einen Kaffee in gemütlicher Atmosphäre. Im Anschluß geht es weiter zur einzigartigen Donauarche. Dort erwartet Sie ein rustikaler Brotzeitsteller aus Holz, reichlich und liebevoll belegt, sowie ein 0,5-l-Getränk – alles bereits im Preis enthalten. Für beste Stimmung sorgt zudem Live-Musik an Bord. Die Fahrzeit beträgt ca. 2,5 Stunden. Nach der urigen Schifffahrt treten wir die Heimreise an.



Fahrpreis pro Person 69,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Schifffahrt, Brotzeitsteller und ein Freigetränk

Gerne erstellen wir auch ein Angebot für :

- Vereine

- Firmenausflüge

und Gruppen

**info@herzog-reisen.de
www.herzog-reisen.de**

Tagesfahrten 2026

Hexenwasser Söll in Tirol

Sonntag 23.08.2026

Verbringt gemeinsam einen unvergesslichen Tag in der Bergwelt rund um den Wilden Kaiser. Das Hexenwasser auf halber Höhe auf dem Weg zur Hohen Salve bietet mit seinen betreuten Stationen nicht nur für Familien ein abwechslungsreiches Erlebnis, sondern begeistert Menschen jeden Alters. Ein Bienenhaus mit Imkerplausch, die alte Simonalm mit Hühnern und dem Eiermuseum, die Wasser-Experimentierstation „Blaues Wunder“ und die mystische Hexerei mit Kräuterhexenwissen, sind in der Tageskarte inklusive. Auch der längste Barfußweg Österreichs und eine Kneipplandschaft sind frei zugänglich. Oft spielt traditionelle Live-Musik in den Gasthöfen. Weiter oben am Gipfel der Hohen Salve wartet eine aussichtsreiche einfache Sonnenuhren Wanderung mit liebevoll inszenierten Stationen auf Genusswanderer. Das malerische Salvenkirchlein und die Drehterrasse des Gipfelrestaurants runden das Erlebnis am 1829 m hohen Aussichtsgipfel ab.



Fahrpreis pro Person	59,00 €uro
pro Kind bis 15 Jahre	38,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Berg & Talfahrt Hexenwasser, Berg & Talfahrt Hohe Salve, Eintritt zu allen kostenlosen Programmpunkten im Hexenwasser/ Hohe Salve

Winter Wonderland in Pullman City

Samstag 21. November 2026

Weihnachtszauber in Pullman City - ein unvergesslicher Ausflug in die Westernstadt. Schon beim Betreten der lebenden Westernstadt werden Sie von weihnachtlicher Atmosphäre verzaubert. Die Main Street erstrahlt in stimmungsvoller Beleuchtung, liebvoll geschmückte Buden, bieten Handwerkskunst, Geschenke und winterliche Leckereien. Lassen Sie sich von der Live - Musik und den Weihnachtsklängen der Country - Bands in festliche Stimmung versetzen.



Fahrpreis pro Person	57,00 €uro
Kind	32,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Eintritt

Tagesfahrten 2026

Christkindlesmarkt Schloß Guteneck

Samstag 28.11.2026

Begleiten sie uns zu einem der stimmungsvollsten Weihnachtsmärkte Bayerns! Rund um das festlich erleuchtete Schloss Guteneck erwartet Sie eine romantische Weihnachtswelt mit kunsthandwerklichen Ständen, lebender Krippe, Feuershows und kulinarischen Spezialitäten. Genießen Sie den Bummel durch die historischen Innenhöfe und lassen Sie sich von der winterlichen Adventsatsmosphäre verzaubern. Die entspannte Busfahrt bringt Sie bequem und ohne Parkplatzsuche direkt zum winterlichen Schloß.



Fahrpreis pro Person 55,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Eintritt

Waldweihnachtsmarkt Halsbach

Montag 07. Dezember 2026

Waldweihnacht auf der Waldbühne in Halsbach

Fahrpreis pro Person 25,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, zzgl. Eintritt

Adventssingen Berchtesgaden

voraussichtlich Sa. 12.12.2026

Eine wunderbare, besinnliche Einstimmung auf das schönste Fest des Jahres ist ein Besuch des stimmungsvollen Berchtesgadener Adventssingens im AlpenCongress. Vor der Nachmittagsvorstellung besteht die Möglichkeit den Christkindlesmarkt zu besuchen. Seit mehreren Jahrzehnten erfreut sich das Berchtesgadener Adventssingen weit über die Grenzen des "Landls" hinaus großer Beliebtheit und zieht alljährlich viele Stammgäste an.



Fahrpreis pro Person 69,00 €uro

Leistungen: Busfahrt, Adventssingen

Pilgerfahrten nach Medjugorje

Ostern 6 Tage 28.03. - 02.04.2026

6 Tage 29.08. - 03.09.2026

Medjugorje ist ein kleiner Ort in Bosnien. Dort behaupten 6 junge Leute, dass Ihnen seit 1981, teilweise immer noch täglich, die Muttergottes erscheint. Inzwischen haben Millionen von Menschen diesen Ort besucht. Viele außergewöhnliche Ereignisse, Heilungen und Bekehrungen fanden statt. Die Menschen spüren dort einen tiefen Frieden und eine beglückende Freude. Die Schätze des katholischen Glaubens werden neu entdeckt. Es lohnt sich wirklich, Medjugorje kennenzulernen oder immer wieder zu besuchen, denn dort ist uns der Himmel ganz besonders nah.

Wie können wir unseren Aufenthalt gestalten?

- an den deutschen und internationalen Heiligen Messen teilnehmen
- den steilen Kreuzberg besteigen
- interessante Vorträge hören
- die Einrichtung der ehemaligen Drogenabhängigen besuchen
- Anbetungsstunden erleben, die zu Herzen gehen
- den Erscheinungsberg hinaufgehen
- eine innige Beziehung zu Jesus und zur Muttergottes aufbauen

Sehr wichtig :

Gültiger Reisepass oder Personalausweis erforderlich !



Leistungen:

- Abfahrt Samstag gegen 4:00 Uhr ohne Zwischenübernachtung mit regelmäßigen Pausen
- Busfahrt mit Verpflegung und frei Getränken
- Vollpension mit Getränken im Hotel

Preis pro Person

Kinder auf Anfrage

im DZ 639,00 €uro

im EZ 689,00 €uro

Wer Medjugorje gerne kennenlernen möchte oder Sehnsucht hat, wieder dorthin zu kommen, meldet sich bitte bald bei:

**Hildegard Sochatzy;
Windener Weg 6;
83527 Haag-Moosham
Telefon 08072 / 8428**

MUTTERTAGSAHRT

FR 08.- SO 10. MAI 2026

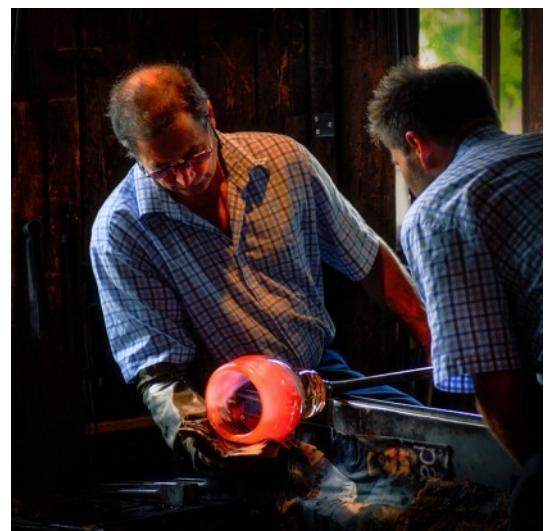
1. Tag

Anreise nach Passau, auf dem Schiff erkunden wir Passau bei der Dreiflüsserundfahrt. Anschließend weiterreise in den Bayerischen Wald. Unterwegs Brotzeit mit unseren bekannten Schmankerl. Am frühen Nachmittag erreichen wir unser „Hotel zum Hirschen“ in Lam. Zimmerbezug und anschließend Kaffee und Kuchen oder kleine Jause. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung. Den Tag lassen wir ausklingen mit einem gemeinsamen Abendessen im Hotel.



2. Tag

Nach dem gemeinsamen Frühstück steht eine Rundfahrt durch den Bayerwald mit Reiseleitung auf dem Programm. Der Besuch einer Glasbläserei darf natürlich nicht fehlen. Den Abend lassen wir beim Abendmenü mit Hauptgangwahl, Salatbuffet und Musik ausklingen.



3. Tag

Am letzten Tag starten wir nach dem Frühstück zu einer Pferdekutschfahrt durch den Lamer Winkel. Zurück im Hotel erwartet uns das Mittagessen. Danach starten wir langsam in Richtung Heimat.

Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten
2 x Übernachtung mit Halbpension (incl. Ortstaxe)
1 x Kutschfahrt
1 x Reiseleitung
1 x Muttertagsmenü
1 x Begrüßungsdrink
1 x Kaffee, Kuchen oder Jause am Anreisetag
1 x Benutzung Wellnessbereich während des Aufenthalts

Preis pro Person:

DZ 519,00 €uro

EZ 539,00 €uro

INSEL ISCHIA

SA 23.MAI - DO 4. JUNI 2026

Die größte Insel im Golf von Neapel ist zu jeder Jahreszeit eine Reise wert. Die nur 46 qkm große Insel mit ihren zahlreichen hervorsprudelnden Quellen und dampfenden Fumarolen haben therapeutische Wirkung. Wasserfälle, plätschernde Brunnen, Laubengänge und zahlreiche Grotten bilden den passenden Rahmen.



Pension Tre Sorelle – Authentischer Genuss in familiärer Atmosphäre. In der Pension Tre Sorelle erleben Gäste herzliche Gastfreundschaft und eine Küche, die fest in der Tradition der neapolitanischen Region verwurzelt ist. Am Abend erwartet Sie ein reichhaltiges Vorspeisen-Buffet, das überwiegend aus Produkten des hauseigenen Anbaus besteht. Frische Gemüsevariationen, aromatische Kräuter und hausgemachte Köstlichkeiten bilden den perfekten Auftakt für einen genussvollen Abend. Ein besonderes Highlight sind die frischen Fischgerichte aus eigenem Fang, die nach traditionellen Rezepten zubereitet werden. Ergänzt wird das Angebot durch klassische napoletanische Spezialitäten, deren authentische Aromen die kulinarische Vielfalt der Region widerspiegeln. Die Pension Tre Sorelle bietet ein familiäres Ambiente, natürliche Zutaten und unverfälschten Geschmack – ideal für alle, die gutes Essen und echte Gastfreundschaft schätzen.

Samstag 23. Mai 2026

Abfahrt am späten Nachmittag über den Brenner, Florenz, Rom nach Neapel zum Hafen mit der Fähre überfahrt nach Ischia (Bus kommt mit auf die Insel, es muss kein Gepäck umgeladen werden). Ankunft gegen Mittag am Hotel. Anschließend Zimmerbezug und die Möglichkeit zum Mittagessen.

Rückfahrt Mittwoch nachmittags 03. Juni 2025

Ankunft am Donnerstag den 4.Juni 2026
in unseren Heimatorten am Vormittag



Leistungen:

**Busfahrt mit Brotzeiten
10 x Übernachtung mit Halbpension und Menüwahl
Hin- und Rückfahrt mit der Fähre
Thermalbad (10 x 20 m, 30 Grad), Whirlpool
und Dampfgrotte im Hotel
Bushaltestelle für Ausflüge direkt vor dem Hotel
(Entfernung zum Meer ca. 1 km)**

Preis pro Person: im DZ 1199,00 €uro
im EZ 1350,00 €uro

Info:

Vor Ort
sind
Ausflüge nach
Capri, Amalfiküste
oder zu Inselrund-
fahrten buchbar.

FAHRT INS BLAUE

DO 02. - SO 05. JULI 2026

Freuen Sie sich auf eine Überraschungsfahrt der besonderen Art und seien Sie gespannt, wo Sie die Reise hinführen wird. Ein unterhaltsames Programm, Kultur und kulinarische Erlebnisse werden Sie begeistern. Wohin es geht wird natürlich nicht verraten. Dies erfahren Sie erst wenn Sie schon in einem unserer modernen Busse sitzen.

1. Tag: Anreise

Am Morgen Fahrt nach ?...Dort erwartet Sie eine Besichtigung, am Nachmittag werden Sie an Ihrem „Überraschungs-Reiseziel“ ankommen. Wir haben für Sie ein schönes Hotel ausgesucht. Überzeugen Sie sich doch einfach selbst!

2./3. Tag: Überraschungsprogramm

Nach dem reichhaltigen Frühstücksbuffet starten Sie zu einem Ausflug. Lernen Sie Ihr Reiseziel kennen.

4. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück starten wir zur Stadtführung, danach heißt es leider Abschied nehmen von Ihrem Urlaubsziel und wir treten die Heimreise an.



Leistungen:

- Busfahrt mit Brotzeiten
- 1 x Begrüßungsschnapsel
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet (incl. Ortstaxe)
- 2 x Abendessen und Salatbuffet
- 2 x Reiseleitung ganztägig
- 1 x Zugfahrt
- 1 x Jause
- 1 x Grillabend mit Musik
- 1 x alle Eintritte
- 1 x Stadtführung

Preis pro Person: im DZ 639,00 €uro
im EZ 699,00 €uro

KÄRNTEN IM SÜDEN VON ÖSTERREICH ZWISCHEN BERGEN UND SEEN

DI 08. - SA 12. SEPTEMBER 2026

1. Tag:

Anreise über Admont, wo das Benediktinerstift mit seiner weltberühmten Bibliothek wie ein stiller Wächter im Tal steht. Weiter geht es hinein in das Gesäuse, jenes imposante Durchbruchstal der Enns, das mit seinen steilen Kalkwänden und wildromantischen Flussläufen beeindruckt. Hinter dem Nationalpark führt die Route vorbei an Eisenärzt, wo sich der legendäre Erzberg erhebt, der von Jahrhunderter Bergbaugeschichte erzählt. Das Ziel ist fast erreicht hinauf Richtung Klippitztörl zu unserem Hotel Hocegger, wo die Luft klarer und die Berge näher werden. Dort wo sich alpine Ruhe und südliche Leichtigkeit sich begegnen. Im Hotel angekommen Zimmerbezug und Abendessen



Tag 2-4:

Heute geht es nach dem Frühstück über das Gaberl in das steirische Weinland, in Murtsl schauen wir bei Edelsteine Krampl vorbei. Bei einer interessanten Führung schauen wir den Edelsteinschleifern über die Schultern, erfahren viel Wissenswertes über Edel und Heilsteine. Natürlich darf auch der Besuch der Schmuckwerkstatt nicht fehlen. Anschließend geht es über das Gaberl, eine Alpenstraße, in das steirische Weinland, wo wir einen steirischen Buschenschank besuchen.



Nach dem Frühstück fahren wir ins Metnitztal zum Gerhard Porsche Museum in St. Salvator. Eine einzigartige Sammlung in diesem außergewöhnlichen Oldtimer Museum lässt nicht nur Motorsport Herzen höher schlagen. Anschließend fahren wir weiter nach Friesach der ältesten Stadt in Kärnten, dort tauchen wir ins Mittelalter ein.



Genießen Sie einen unvergesslichen Tag in den Kärntner Alpen! Die Reise startet mit einer Fahrt mit der Klippitztörl-Seilbahn hinauf zum malerischen Almsee, wo Sie sich an der frischen Bergluft entspannen und die idyllische Aussicht genießen können. In der Hohenwarthütte erwartet Sie eine gemütliche Einkehr mit herzhaften Spezialitäten aus der Region. Nach der Stärkung haben Sie die Wahl, entweder mit der Rodelbahn ins Tal hinabzufahren, den Rückweg zu Fuß zu genießen oder bequem mit dem Shuttle zurückzufahren.

Tag 5:

Alles Schöne geht auch mal zu Ende und wir treten nach dem Frühstück unsere Heimreise an

Leistungen:

- Busfahrt mit Brotzeiten
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet (incl. Ortstaxe)
- 3 x Abendessen mit Vorspeisen und Salatbuffet
- 3 x Reiseleitung
- 1 x Eintritt Porsche Museum
- 1 x Stadtführung Friesach
- 1 x Grillabend mit Musik Bier, Bier und Wein gratis
- 1 x Jause Buschenschank
- 1 x Speckverkostung

Preis pro Person:

im DZ 799,00 €
im EZ 859,00 €

TÖRGGELEN SÜDTIROL

SO 04.- MI 07. OKTOBER 2026

1. Tag

Anreise über den Brenner nach Südtirol dort erwartet uns eine Apfelwanderung und ein Begrüßungsschnapserl. Anschließend fahren wir zu unserem Hotel in Rodeneck dem „Nussbaumerhof“. Jetzt ist Zeit unsere Zimmer zu beziehen und uns auf das Abendessen vorzubereiten.



2. Tag

Nach dem Frühstück fahren wir durch das Eisacktal an Klausen vorbei nach St. Ulrich. Die Reisen führt uns weiter auf das Grödnerjoch, wo die Dolomiten zum Greifen nah sind, weiter gehts durch das malerische Gadertal in die Nähe von Bruneck. Dort werden Sie in einem Berggasthof zu Südtiroler Knödel eingeladen. Dort erwarten Sie Südtiroler Gastfreundschaft, und eine atemberaubende Naturlandschaft.

3. Tag

Nach einem reichhaltigen Frühstück setzen Sie Ihre Reise nach Seis fort, wo die Bergbahn Sie direkt auf die Seiser Alm bringt. In Compatsch haben sie die Möglichkeit zu einer Almhütte zu spazieren, sich in den lokalen Geschäften umzusehen, oder die Franziskuskirche zu besuchen. Zurück in Seis fahren wir weiter nach Kastelruth wo wir einen Stop einlegen um das Dorf zu erkunden. Anschließend fahren Sie zu einem Bauernhof, wo wir in den alten Bauernstuben ein typisches Törggelen- Abendessen genießen. Urig und echt.



4. Tag

Nach dem Frühstück verlassen wir gestärkt unser Hotel und fahren nach Sterzing mit Stadtführung. Nach der Führung besteht die Möglichkeit in der malerischen Altstadt noch zu Mittag essen, oder ein paar Südtiroler Spezialitäten zu kaufen. Anschließend Heimreise.



Leistungen:

Busfahrt mit Brotzeiten

1x Begrüßungsdrink

3x Übernachtung mit Frühstück (inkl. Ortstaxe)

2x Halbpension mit Salatbuffet

1x Törggelen am Bauernhof mit Musik

1x Ködelessen im Almdorf mit Musik

2x Reiseleitung ganztägig

1x Stadtführung Sterzing

1x Apfelwanderung mit Schnapserl

1x Hin und Rückfahrt mit der Kabinenbahn Seiser Alm

Preis pro Person

im DZ 629,00 €uro

im EZ 699,00 €uro

SENIORENFAHRten

Januar:

Dienstag 20.01.2026

Erleben Sie sorgenfreie Reisen mit schönen Ausflugszielen in geselligen Stunden.

Februar:

Dienstag 24.02.2026

März:

Dienstag 17.03.2026

April:

Dienstag 21.04.2026

Mai:

Dienstag 19.05.2026

Juni:

Dienstag 16.06.2026

Juli:

Dienstag 21.07.2026

August:

Dienstag 18.08.2026

September:

Dienstag 22.09.2026

Oktober:

Dienstag 20.10.2026

November:

Dienstag 17.11.2026

Dezember:

Dienstag 15.12.2026



Preis pro Person:
28,00 €

Abfahrtsstellen:

Ab Hof	8.40 Uhr
Weidenbach Bahnhof	8.55 Uhr
Obertaufkirchen Schule	9.10 Uhr
Schwindegg Kirche	9.15 Uhr
Schwindkirchen Kirche	9.20 Uhr
Dorfen Bahnhof	9.30 Uhr
St. Wolfgang Bushaltestelle	9.35 Uhr
Moosham - Wirt	9.45 Uhr
Oberndorf Bushaltestelle	9.50 Uhr
Haag - Bräuhausplatz	10.00 Uhr

I. Wichtige Hinweise

Reisebedingungen Omnibus Herzog e.K.

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden, nachstehend einheitlich „Reisender“ genannt, und (**Omnibus Herzog e.K.**, **nachstehend „HR“** abgekürzt, zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.
Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages; Verpflichtungen des Reisenden; Hinweis zum Nichtbestehen von bestimmten Widerrufsrechten

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) **Grundlage des Angebots von HR und der Buchung des Reisenden** sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **HR** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.
b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **HR** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **HR** vor, an das **HR** für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, soweit **HR** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende innerhalb der Bindungsfrist **HR** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
c) Die von **HR** gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
d) Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von **HR** erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Reisende **HR** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Reisende **14 Werktagen gebunden**.
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmerklärung) durch **HR** zu Stande. Bei oder unverzüglich nach Vertragschluss wird **HR** dem Reisenden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Reisenden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von **HR** erläutert.
b) Dem Reisenden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache**.
d) Soweit der **Vertragstext** von **HR** im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Reisende darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Reisende **HR** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. **An dieses Vertragsangebot ist der Reisende 14 Werktagen ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
f) Dem Reisenden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** begründet keinen Anspruch des Reisenden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner **Buchungsangaben**. **HR** ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Reisenden anzunehmen oder nicht.
h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von HR** beim Reisenden zu Stande.
i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Reisenden durch Betätigung des Buttons **„zahlungspflichtig buchen“** durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Reisenden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Reisenden die Möglich-

keit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Reisende diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **HR** wird dem Reisenden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. **HR** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **HR** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von **20 %** des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **24 Tage** vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer **24 Tage** als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **HR** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **HR** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **HR** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **HR** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. **HR** ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von **HR** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von **HR** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **HR** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **HR** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Reisenden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. **HR** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertragsschluss erfolgte

- a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
b) Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **HR** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann **HR** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **HR** vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **HR** vom Reisenden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **HR** verteuert hat

4.4. HR ist verpflichtet, dem Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **HR** führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **HR** zu erstatten. **HR** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **HR** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **HR** hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Reisenden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von **HR** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von **HR** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber **HR** den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn; Stornokosten

5.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **HR** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Reisende vor Reisebeginn zurück oder tritt der Reisende die Reise nicht an, so verliert **HR** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **HR** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **HR** zu vertreten ist. **HR** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft; unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. HR hat die nachfolgendem Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Busreisen bis 45 Tage vor Reiseantritt kostenfrei
vom 44. Bis 30. Tag vor Reiseantritt 10%
vom 29. Bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
vom 21. Bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
vom 14. Bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
vom 6. Bis 2. Tag vor Reiseantritt 80%
ab 1. Tag und bei Niantrreise 95%

5.4. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **HR** nachzuweisen, dass **HR** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **HR** geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit **HR** nachweist, dass **HR** wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist **HR** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

5.6. Ist **HR** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs. 5 BGB unberührt.

5.7. Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651 e BGB von **HR** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **HR** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Reisenden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **HR** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Reisenden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **HR** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Reisenden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffelstufe der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden. Etwaig im Zuge der Umbuchung resultierende höhere Reisekosten sind vom Reisenden zusätzlich zu bezahlen. Sofern im Zuge der Umbuchung geringere Reisekosten resultierten sollten, wird dies entsprechend zugunsten des Reisenden berücksichtigt.

6.2. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

7.1. HR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **HR** beim Reisenden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **HR** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **HR** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **HR** später als 1 Woche vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Reisende auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. HR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **HR** nachhaltig stört oder wenn der Reisende sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **HR** beruht.

8.2. Kündigt **HR**, so behält **HR** den Anspruch auf den Reisepreis; **HR** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **HR** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Reisende hat **HR** oder seinen Reisevermittler, über den der Reisende die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Reisende die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **HR** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit **HR** infolge einer schuldenhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **HR** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von **HR** nicht Vertreter von **HR**. Ist ein Vertreter von **HR** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an **HR** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **HR** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **HR** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler,

über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
d) Der Vertreter von **HR** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Reisende **HR** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **HR** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzugeben sind. Fluggesellschaften und **HR** können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich **HR**, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von **HR** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. **HR** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **HR** sind und im Übrigen die Vorgaben der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

10.3. **HR** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **HR** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen; Adressat

Ansprüche nach § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber **HR** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1. **HR** informiert den Reisenden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

12.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **HR** verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **HR** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird **HR** den Reisenden informieren.

12.3. Wechselt die dem Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **HR** den Reisenden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 2111 / 2005 erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **HR** oder

direkt über https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von **HR** einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. **HR** wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **HR** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. **HR** haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende **HR** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **HR** eigene Pflichten schulhaft verletzt hat.

14. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderslautenden Erklärung von **HR** gem. Ziffer 9.2c) nicht Vertreter von **HR** zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Reisenden aus § 651i BGB unberührt.

15. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

15.1. **HR** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **HR** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern und soweit eine Verbraucherstreitbeilegung zukünftig für **HR** verpflichtend würde, informiert **HR** die dementsprechend betroffenen Verbraucher hierüber in geeigneter Form.

15.2. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und **HR** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können **HR** ausschließlich am Sitz von **HR** verklagen.

15.3. Für Klagen von **HR** gegen Reisenden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **HR** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2025

Reiseveranstalter ist:

Omnibus Herzog e.K.

Herzog Thomas

Handelsregistergericht Traunstein HRA 4384

Spanbruck 1

84419 Schwindegg

Telefon 08082 1265

Telefax 08082 8090

E-Mail info@herzog-reisen.de

Ust-IdNr. DE 60328881

Stand dieser Fassung: Juni 2025

Hydraulik - Technik - Herzog



- Hydraulikschläuche
- Verschraubungen
- Reparatur
- Werkstattbedarf

Thomas Herzog
Spanbruck 1 84419 Schwindegg

Tel. 0170 3579230

Fahrdienst Lohmeier

Wir sind ihr Partner für

Dialysefahrten - Krankenfahrten

Bestrahlungsfahrten - Chemofahrten

Flughafentransfer - Besorgungsfahrten

Einkaufsfahrten - Rollstuhlfahrten

Telefon: 08082 / 1267

Handy: 0170 / 35 79 233

www.fahrdienst-lohmeier.de

info@fahrdienst-lohmeier.de